

Arbeitszeit an Privatschule (tv-l bayern)

Beitrag von „CDL“ vom 21. Juli 2023 12:36

Zitat von MondundSonne

Ich glaube, dass ich vermutlich etwas missverständlich formuliert habe: mir wurde !von meinem! Arbeitgeber die Arbeitszeit um 20% gekürzt = 4 Tage arbeiten was ja den 22,4 bzw. 22,5 Stunden Schulwochenstunden Unterricht entspricht. Deshalb stellt sich mir eben die Frage, ob ich an diesen 4 Tagen jeden Tag von 8 bis 13 Uhr arbeiten muss, schließlich werde ich ja nur für 22,5 Stunden bezahlt. Der Stundenplan für das nächste Jahr muss noch erstellt werden. Ich habe den festen Verdacht, dass ich jeden dieser Tage von 8-13 Uhr eingetragen werde und möchte derjenigen Person, die das erste Mal einen Stundenplan erstellt, zu bedenken geben, dass sie mich nur für die 22,5 Stunden eintragen kann und sich für die beiden anderen Stunden etwas überlegen muss. Nur möchte ich nicht meine "Berechnungen" einbringen, wenn ich etwas übersehe.

Ich verstehde dein Problem nicht : Wenn du einen Vertrag über 22,5 Stunden hast, dann wirst du für genau diese auch eingeplant werden mit deinem Deputat. Entweder das wird dann auf beide Halbjahres verteilt mit 22 bzw. 23 Stunden oder die halbe Stunde ist für irgendeine Tutorenaufgabe vorgesehen.

Wie genau diese 22,5 Wochenstunden dann auf die Wochentage Di-Fr verteilt sein werden weißt du offensichtlich selbst noch nicht, da der neue Stundenplan noch nicht feststeht. Also warte diesen doch einfach ab, ehe du dir über ungelegte Eier unnötige Gedanken machst. Wenn du dann je für mehr als 22,5 (23) Wochenstunden verplant sein solltest, dann besprichst du das eben direkt mit deinem Stundenplanungsteam, damit diese das lösen können.

Wenn es bei euch generell nur Unterricht gibt zwischen 8 Uhr und 13 Uhr und es am Nachmittag keinerlei Angebote gibt, dann wirst du Di-Fr eben irgendwann zwischen 8 und 13 Uhr deine 22,5 (23) Wochenstunden liegen haben, wobei Freistunden wie gesagt nicht als Deputatsstunden zählen.